

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 45.

Erscheint jeden Samstag.

7. November.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspktor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Eidgenössisches besoldungsminimum. — Das schulturnen als vorbereitungsunterricht. — Der religionsunterricht und di religiösen lermittel der volksschule. — Schweiz. Glarus (kantonallererverein). — Appenzell (erwiderung). — Literarisches. — Offene korrespondenz.

EIDGENÖSSISCHES BESOLDUNGSMINIMUM.

Es gibt nur *eine* probe für den ernsten willen, der volksschule zu helfen; diese probe liegt in dem entschlusse, geld für di volksschule zu schaffen. *R. Gneist.*

Wenn di verschiedenartigkeit der schulverhältnisse in der Schweiz es so weit gebracht hat, dass „man sich gegenwärtig nicht mer verstehen kann“, so durften sich di freunde der volksbildung nur gratuliren, dass di am 19. April 1874 angenommene bundesverfassung di keime legte zu einer nationalen volksschule, ähnlich wi si jetzt in Deutschland durchzufüren beabsichtigt wird. Wenn bis jetzt im einen kanton di schulpflicht nur 6, im andern 10 jare dauerte, wenn in einem kanton jährlich nur 5, im andern 10 monate schule gehalten wurde, wenn di besoldung eines lerers im Wallis kaum 100, in Basel 2000 franken betrug, wenn der eine kanton elende hütten, der andere paläste zu schulhäusern hat, wenn der eine kanton nur fr. 1000, der andere $\frac{1}{2}$ million für di primarschule ausgibt, so konnte man sich, angesichts diser statistisch erwiesenen unterschide, nur freuen, dass bei allen volksfreunden, vornämlich bei der in Winterthur tagenden lererschaft lebhaft der wunsch ausgesprochen wurde, es möchten jene keime der schweizerischen nationalschule als volksschulgesetz recht bald blätter und blüten und früchte zu treiben im stande sein.

Wenn wir di worte Gneists unserer arbeit voranstellten, so geschah es deshalb, weil wir wissen, dass nur durch ökonomische besserstellung mancher lerer in erster linie der gedeihlichen entwicklung einer nationalen volksschule entsprochen werden kann. Von der unwarheit jener worte: Wir haben kein geld, sollten unsere stätsmänner völlig überzeugt sein, seitdem handgreiflich durch di geschichte bewisen ist, dass sparsamkeit auf disem gebite nichts anderes ist als verschwendung, nämlich verschwendung der mittel, di di existenz des states bedingen. Wenn

der stat für di hebung der nationalen werkraft große opfer zu bringen gewillt ist, warum sollte er nicht auch finanziell für das institut sorgen, das im seinen namen in der reihe anderer kulturstaten sichert. Es wird sich bei beratung eines eidgenössischen lererbesoldungsgesetzes, wi es durch ein eidgenössisches volksschulgesetz bedingt ist, hauptsächlich um di prinzipien handeln, nach denen eine regelung der besoldungsverhältnisse vorzunemen ist, und wir erlauben uns deshalb, in kürze einige allgemeine gesichtspunkte darzulegen.

Di besoldung eines beamten hat sich nach folgenden rücksichten zu gestalten:

1. Di kosten der fortbildung,
2. schwirigkeit und kraftverbrauch bei ausübung des amtes,
3. di dadurch beanspruchte zeit,
4. stellung des beamten in gemeinde oder stat.

Mit den in fast allen kantonen erhöhten anforderungen an di bildung des lerers steigerten sich natürlich auch di kosten der fortbildung. Di statliche unterstützung reicht nicht immer aus, und kann doch stets nur einigen zu gute kommen. Das eisenban- und telegraphenwesen, diese verkersmächte des 19. jarhunderts stellen im allgemeinen, sowol in bezug auf di intensität als auch bezüglich der extensität des wissens geringere anforderungen an ire beamten. Soll daher dem lerermangel, speiell dem mangel an gebildeten lerern gründlich abgeholfen werden, so neme der stat bei regulirung der lererbesoldungen namentlich auf disen punkt gehörig rücksicht.

Wol keine geistige beschäftigung ist mit solchen schwirigkeiten verbunden, erfordert, wenn si gewissenhaft ausgeübt wird, so di vollste geistige tätigkeit, das klarste bewusstsein seiner aufgabe als das amt eines lerers. Frei über dem lerstoff stehend, muss er in passender zeit und gelegenheit das auszuwählen im stande sein, was er mitteilen will, muss di natur, di welt genau kennen, muss widerum di geistige eigentümlichkeit seiner zöglinge kennen, um allen das biten zu können, was für das leben in seinen

manigfachen beziehungen und formen notwendig ist. Und denken wir erst an die gesundheitswidrigen einflüsse des schullebens, wie sie sich in kongestionen, kelkpfenzündungen, lungenleiden etc. äußern. Ist doch statistisch nachweisbar, dass von lerern bis zum 40. lebensjahr 23% sterben, während von geistlichen nur 2% dem so frühen tode zum opfer fallen. Billig dürfte also auch die mortalitätsstatistik der lerer bei normirung eines eidgenössischen minimums maßgebend sein. Wol ist die zeit der arbeit im schulzimmer eine im verhältniss zu andern berufsarten zimlich kurze. Allein abgesehen davon, dass nach gewissenhafter anstrengender arbeit im schulzimmer körper und geist erschafft und für einige momente der ruhe bedürftig sind, ist die arbeit, freiwillig übernommene oder gesetzlich und amtlich gebotene (beteiligung an vereinen, fortbildung, konferenzarbeiten, korrektur schriftlicher arbeiten) eine so bedeutende, dass der lerer, will er seinen pflichten gegenüber stat, gesellschaft und sich selbst genüge leisten, nicht mer hinter den leistungen anderer berufsarten bezüglich der zeit zurücksteht.

Wir haben damit auch bereits auf die stellung hingewiesen, die der lerer in stat und gemeinde einzunehmen berechtigt ist. Als träger populärer oder höherer wissenschaft, als erziher des volkes soll im eine stellung gesichert sein, in der er unabhängig von den herrschenden tagesmeinungen, nicht beeinflusst von drückenden narungssorgen ganz nur seiner aufgabe sich widmen könnte. Wenn wir auch das Damokles-schwert der periodischen widerwalt nicht beseitigt wissen möchten, so wünschen wir im doch eine größere unabhängigkeit von gewissen dorf- oder stadtherren, welche den lerer so gern zum willenlosen werkzeug bei verfolgung ihrer nicht immer edlen bestrebungen machen möchten; so wäre es nötig, dass überall die lererwalt nur in *obligatorischen* gemeindsversammlungen stattfinde, damit ein lerer nicht bloß von einer partei gewält oder abgesetzt werde.

Wenn wir nach dem bereits gesagten ein unmaßgebliches besoldungsminimum von fr. 1000 annemen, so ist dieses natürlich nach den gegebenen lokalen verhältnissen noch nach folgenden prinzipien zu regeln:

1. Schulstufe resp. vorbildung,
2. bevölkerungszal,
3. schülerzal,
4. dinstjare,
5. stundenzal.

Hinsichtlich der schulstufen ist die schule in volks- (elementar-, primar-, fortbildungs-), in mittel- (sekundar- oder real- oder bezirksschulen, progymnasien, gymnasien, seminarien) und höhere schulen (universitäten, akademien, fachschulen) eingeteilt worden. Das verhältniss der besoldungen der lerer an diesen hauptschulstufen ist ungefähr folgendes: 1 : 2 — 3 : 4 — 6. Die besoldungsverhältnisse an untern und höhern mittelschulen verhalten sich wie 2 : 3. Auch die volksschulen werden bezüglich der besoldung noch speziell normirt. So ist z. b. im kanton Schaffhausen zwischen

der besoldung des ober- und der des unterlerers 2—500 franken unterschied, was allerdings in der erteilung von zweieile fähigkeitszeugnissen seine begründung findet — als ob ein unterlerer nicht so vil zu wissen brauchte als ein mittel- oder oberlerer! Wir unsrerseits würden von einer solchen bestimmung abgehen und nur die verschiedenen nebenarbeiten, die einem lerer etwa auferlegt werden könnten, gesetzlich taxiren, so dass dieselben dann einem beliebigen lerer übertragen werden könnten. Dahin rechnen wir: die bibliothekverwaltungen, die allgemeine oberaufsicht über lergang und lerweise etc. —

Aber auch die bevölkerungszal eines ortes sollte maßgebend sein bei bestimmung der lererbesoldung, weil die lebensmittel und wonungspreise in bevölkerungszentren höher sind als in abgelegenen ortsschaften. So hat z. b. Hessen, Baden, Sachsen u. a. die gemeindeschulen nach dieser rücksicht hin abgeteilt und die lerergehalte danach festgestellt.

Sachsen hat außerdem noch rücksicht genommen auf die schülerzal, wodurch in der richtigen erkenntniss, dass bei dem materiellen sinn, der noch in vielen gemeinden herrscht, durch diese bestimmung eher zur errichtung neuer schulklassen und dadurch zu erhöhung der leistungsfähigkeit einer schule geschritten werde.

Nach der anzahl der dinstjare richtet sich in einigen kantonen, z. b. im kanton Bern, der vom state geleistete beitrag resp. die höhe der lererbesoldung. Dieses prinzip hat seine vollste berechtigung; andere kantone setzen außerdem noch namhafte ruhegehalte aus, die bis an die hälften der bezogenen besoldung reicht. Auch Sachsen sorgt für die im dinst der jugenderziehung untauglich gewordenen lerer auf namhafte weise. Durch freiwillige pensionskassen suchen sich die lerer mancher gegenden im alter gegenseitig unter die arme zu greifen.

Selbstverständlich darf auch die stundenzal bei fixirung der lererbesoldungen maßgebend sein. Wenn die fabrikarbeiter einen per stunde festgesetzten lon verlangen, so wird auch der lererstand, die primarlerer nicht ausgenommen, diese forderung stellen dürfen; dadurch wird mancherorts ein missvergnütes lerergesicht verschwinden, indem eine bezalung, die der leistung entspricht, auf diese weise eher ermöglicht wird. Hoffen wir im interesse der schule, dass ein eidgenössisches besoldungsgesetz für lerer nicht mer lange auf sich warten lasse und dass darin jedem zu teil werde, was seine taten wert sind. *M. Kübler.*

Das schulturnen als vorbereitungunterricht zum schweiz. militärdinst.

An der versammlung der schweizerischen turnlerer vom 17. Oktober in Zürich hat herr erziehungsrat *J. Egg* über obigen gegenstand einen vortrag gehalten. Anknüpfend an die turnfeste, warf er einen blick über die gegenwärtige

lage, kam dann auf das militär zu sprechen und verweilte hier namentlich bei der so breit auftretenden fanenflucht. Schonungslos deckte er alle übelstände auf und fand in der gedigenern bildung di heilung hifür. Dem „volk in waffen“ felt vor allem das turnen und der genügende vorunterricht für das militär. Hier muss schon von der schule aus sich der einfluss geltend machen, und besonders an den höhern klassen ist das augenmerk darauf zu richten, dass di blüte des volkes zum tüchtigen vaterlandsverteidiger vorbereitet und erzogen wird. Wol würde hier am besten di gründung einer obligatorischen zivilschule, welche bis zum bürgerlichen alter reichte, di aufgabe am glücklichsten lösen. Aber abgesehen von der organisation von zivilschulen in des wortes allgemeinster bedeutung hätten Bund und kantone, resp. di gemeinden, zur durchführung der nun projektirten militärorganisation mit rücksicht auf den turnerischen vorbereitungsunterricht folgende leistungen, um zum zile zu gelangen, zu übernemen:

1) Der Bund sorgt dafür, dass sukzessive alle diinstauglichen lerer wenigstens innerhalb der dem auszuge zugeteilten altersklassen in rekrutenschulen so weit möglich zur erteilung von turnunterricht befähigt werden.

2) Da es nicht di meinung haben kann, dass in jeder einzelnen schulgenossenschaft militärische turnkurse errichtet werden, dass vilmer in grössern kreisen, gemeinden und talschaften di der schule entlassene männliche jugend zu turnerischen übungen zusammengezogen werden, so wird vom Bunde eine geeignete kreiseinteilung angeordnet.

3) Für diese kreise bezeichnet der bundesrat von sich aus oder auf vorschläge der kantonalen erziehungsbehörden hin geeignete lerkräfte, di nach maßgabe irer leistungen vom Bunde zu besolden sind. Da di übungen auf verschidene halbe tage verlegt werden können, so wäre eine lerkräft im stande, vielleicht merere kreise zu bedinen, was namentlich im übergangsstadium oder so lange erwünscht sein dürfte, bis di meisten volkslerer als solche und als wermänner di nötige befähigung erlangt haben. In den letzten klassen wären auch militärinstruktoren und offiziere als leiter der übungen durchaus am platze.

4) Der Bund erlässt di nötigen reglemente bezüglich des absenzenwesens, der disziplin, der dispensationen.

5) Auf bundeskosten werden den instruktionskreisen eine hinreichende zal von hinterladern und alljährlich di zu übungen im schißen one und mit zil benötigte munition verabfolgt.

6) Alljährlich oder wenigstens alle zwei jare wird di junge mannschaft mererer kreise auf einen tag zu gemeinsamer arbeit, vergleichung, prüfung und inspektion zusammenberufen.

7) Beim übertritte in den eigentlichen rekrutendinst findet eine prüfung statt. Dijenigen, di nicht als hinreichend turnerisch vorbereitet erscheinen, bilden eine eigene klasse, di das versäumte nun in der rekrutenschule nachzuholen hat.

8) Denjenigen rekrutten, di schon in kadettenkorps gedint haben, wird keinerlei vorteil oder vorrecht eingeräumt.

9) Das eidgenössische militärdepartement besammelt alle jare eidgenössische und allfällig von den kantonen zu bezeichnende turninspektoren, um durch berichterstattung, besprechungen, aufstellung von programmen etc. einheit in di sache zu bringen und zwischen wer- und schulwesen di nötige fülung herzustellen.

10) Soweit nicht bereits vorhandene leitfäden für den turnunterricht in der schule und über diselbe hinaus als genügend erachtet werden, veranlassst der bundesrat unter nachfolgender begutachtung von fachmännern der schule und des militärs di ausarbeitung eines handbuches für den turnunterricht. Dasselbe dinte als grundlage turnerischer bildung in lererbildungsanstalten, bei extrakursen etc.; es würde alle stufen der leibesübungen vom schuleintritt bis zum diinstpflichtigen alter nach pädagogischen und militärischen zwecken umfassen und hätte nebst dem stoffe, den alle durchzumachen haben, deutlich abgesondert auch das zu biten, was z. b. in mittlern und höhern schulen mer geleistet werden soll und kann.

11) Di kantone sorgen dafür, dass ein geeigneter körperlicher unterricht nicht nur in di lerpläne der nidern und mittlern schulstufen aufgenommen, sondern auch wirklich und bezüglich der behandlung von prüfungen, der einreihung in den stundenplan, der einteilung von zensuren und zeugnissen mit gleicher berichtigung, wi jedes andere fach durchgeführt wird. Das turnen darf fernerhin nicht mer als bloßes nebenfach behandelt werden.

12) Turn- und waffenübungen sind an allen lererbildungsanstalten unter fachmännern und mit allen nötigen hülfsmitteln ein- und durchzufüren und zwar in einer weise und in einem maße, dass di in di praxis übretenden leramtskandidaten theoretisch und praktisch auch als turnerer hinreichend vorbereitet sind.

13) Für di bereits angestellten lerer sind extraturnkurse einzurichten, um diselben nach und nach wenigstens in di elemente dises faches, in di frei- und ordnungsübungen methodisch und praktisch einzufüren, so weit als zunächst für di untern schulstufen notwendig erscheint. Vom besuch diser kurse befreien ein gewisses alter, gestörte gesundheit und körperliche gebrechen.

14) So lange es wünschbar und zweckmäßig erscheint, werden für dises fach außerordentliche inspektoren bestellt, di als fachmänner mit rat und tat fördernd einwirken können und wol auch bei den vom eidgenössischen militärdepartement einzuberufenden inspektorenversammlungen mitzuwirken berufen würden.

15) In den kantonen, wo auf di tägliche obligatorische schule eine zur zeit noch stifmütterlich bedachte ergänzungs- oder repetirschule oder wi si heißen möge, nur den schein ausgedenter schulpflicht an sich trägt, ist mer, vil mer zeit einzuräumen, um auch da das neue fach zu etabliren

16) An schulen mit lerkräften, di den turnunterricht nicht erteilen können, ist auf irgend eine weise und für geeignete stellvertretung zu sorgen.

17) Di nächste aufsicht über di turnkurse für di der schule entlassenen jünglinge wird von den schulbehörden der gemeinden ausgeübt.

18) Wünschbar wäre, wenn wenigstens ein minimum der obligatorischen schulzeit vom Bunde gesetzlich fixirt würde, damit klar würde, wo di kompetenzen der kantone aufhören und das regiment des Bundes beginnt.

19) Den schulgenossenschaften liegt ob, für turn- und spilplätze, wenn immer möglich in unmittelbarer Nähe der schulhäuser, und für di benötigten geräte zu sorgen. Inen wird ebenfalls, aber unter iren eigenen kräften angemessener mitbeteiligung des states, di erstellung von geschlos-senen und heizbaren turnräumlichkeiten überbunden.

20) Den genannten instruktionskreisen ist überdis di zumutung zu machen, dafür zu sorgen, dass auch zilschüß-übungen in angemessenen distanzen vorgenommen werden können.

Der religionsunterricht und di religiösen lermittel in der volksschule.

Anträge der vorsteherschaft der bernischen schulsynode über di obligatorische frage pro 1874 an di schulsynode*.

A. Auswal und gliderung des religiösen lerstoffes.

These I.

- a. Di auswal des religiösen lerstoffes muss sich nach dem zwecke des religionsunterrichtes richten. Als geeigneten lerstoff kann man daher nur bezeichnen, was eine sittlich-religiöse gesinnung im kinde zu pflanzen und zu pflegen vermag.
- b. Der grundstock des lerstoffes ist dem gebite der biblischen religion Alten und Neuen Testamentes zu entnemen. Dazu kommt: herbeizuhung passender und an passender stelle einzuschaltender tugendbeispiele und tugendlerner, oder historischer paralellen aus alter und neuer weltgeschichte; aufname von wunder-erzählungen in beschränkter auswal. Auf der ober-schule: erweiterung auf das gebit der kirchengeschichte.
- c. Aus dem biblischen stoffe sind indessen nur solche erzählungen auszuwählen, welche erziherisch verwend-bare sittliche und religiöse warheiten enthalten oder für di geschichtliche entwicklung von bedeutung sind.

B. Gliderung des lerstoffes nach den drei schulstufen.

These II.

- a. Unterschule: Behandlung einer anzal anschaulicher biblischer und anderer erzählungen aus dem erfarungs-kreis des kindes, wobei alle wesentlichen pflichten des letztern berücksichtigung finden sollen.
- b. Mittelschule: Behandlung alt- und neutestamentlicher geschichtsbilder mit einschaltungen aus der profan-geschichte. Der alttestamentliche stoff soll indess nur in einem so reduzirten maße berücksichtigung finden, als es one störung des geschichtlichen verständnisses stattfinden darf.

* Diese anträge sind von der schulsynode mit unwesentlichen abänderungen angenommen worden.

(D. r.)

- c. Oberschule: Widerholung des geschichtlichen in ge-drängter, den zusammenhang und di religiöse ent-wicklung berücksichtigender weise. Behandlung aus-gewälter abschnitte aus den psalmen und propheten; leben und lere Jesu; apostel- und kirchengeschichte.

C. Religiöse lermittel für di hand der schüler und lerer.

These III.

- a. Wünschbar für den unterricht auf der unterschule sind abbildungen im anschluss an di zu behandelnden erzählungen; dagegen ist kein lerbüchlein für di hand der schüler zu erstellen.
- b. Für di mittel- und oberschule soll je ein religiöses lermittel erstellt werden, das den oben skizzirten stoff enthält. Ein schema, das den lerstoff der mittel-schule nach den pflichten ordnet, soll in's lerbuch aufgenommen werden Di lerhaften stücke des Neuen Testamentes für di oberschule sollen im zu erstellenden buch ebenfalls aufname finden.
- c. Für di hand des lerers wird gewünscht:
 1. Di erstellung eines büchleins, das den stoff für di unterschule in passender, mustergültiger form bitet und innerhalb der einzelnen erzählungen alles nicht geeignete sorgfältig ausscheidet.
 2. Ein handbuch, bestehend aus einem realistischen (geographischen, historischen, etc. inhaltes) und einem erklärenden teile im anschluss an den zu behandelnden stoff.

D. Vereinigung der lermittel mit dem lesebuch.

These IV.

Dem religionsunterricht muss als einem unerlässlichen und selbständigen unterrichtsgegenstand diese selbständigkeit auch äußerlich gesichert werden; eine vereinigung des religiösen lerstoffes mit dem lesebuch ist daher nicht wünschbar.

E. Vereinigung des memorirstoffes mit den religiösen lermitteln.

These V.

Der memorirstoff ist auf das notwendige zu beschränken. Er soll mit dem übrigen religiösen lerstoffe vereinigt und den entsprechenden erzählungen beigedruckt werden; gesang-buchliden für di oberstufe sind jedoch nur durch nummer-angabe zu bezeichnen. Neben gut gewählten bibelsprüchen und liderversen soll auch geeignetes aus der weltliteratur bei der auswal des memorirstoffes berücksichtigung finden.

F. Form der lermittel.

These VI.

In sprachlicher beziehung wird eine einfache, flüssende schriftsprache verlangt; di bibelsprache darf daher nur in so weit anwendung finden, als si dem jetzigen sprach-gefül nicht widerspricht. Bei der äußern ausstattung soll mer als bisher auf brauchbarkeit und solidität der ler-mittel für di hand der schüler rücksicht genommen werden.

G. Erteilung des religionsunterrichtes.

These VII.

Di erteilung des religionsunterrichtes in der schule ist in der regel sache des lerers.

SCHWEIZ.

GLARUS. (Korr.) *Der kantonallererverein* war am 19. Oktober in Glarus versammelt. Mit dem choral: „Wir glauben all an einen Gott“ wurden di verhandlungen eröffnet und wollte damit der grundton für diselben angekündigt werden. Hirauf hilt der präsident, herr sekundar-lerer Schiesser in Netstall, eine gehaltreiche eröffnungsrede, in welcher er der schulfreundlichen gesinnungen des kantonalen verfassungsrates, der schweizerischen lererkonferenz in Winterthur und der zürcherischen lermittel-ausstellung gedachte und mit besonderer befridigung di gastfreundschaft Winterthurs hervorhob. Mit warmer anerkennung gedaehnte er ferner der in disem jare verstorbenden herren schulrat Bäbler und dekan Marti und warf zum schlusse noch einen blick auf das haupttraktandum des tages, di „konfessionslose* schule“, indem er bemerkte, „seitdem der stat wider in den besitz der im von der kirche s. z. entrissenen rechte sich zu setzen bemüht, und diser, nämlich der kirche, di ir einzig naturgemäße stellung, di der unterordnung unter den stat, anweist, fragt derselbe eben auch, was und wi im religionsunterrichte gelert werde und verlangt nun einen konfessionslosen unterricht“ u. s. w. Nun wurde zum hauptgeschäfte des tages geschritten. Herr *Elmer* von Linthal verlas seine abhandlung über „di konfessionslose schule“ und begann ungefähr: „Tifim menschlichen herzen wont eine geheimnissvolle kraft, di uns auf wunderbare weise mit himmel und erde verknüpft. Es ist gleichsam als habe der schöpfer der welt ein geistiges fluidum in di herzen der menschen gegossen; das universum habe das gefüll von einer gewissen abhängigkeit von einem höhern wesen.“ Dann trat er auf di frage ein: Wi verhalten sich religion und konfession zu einander? Di religion ist in obigem definit und di konfession bezicht sich auf ein bestimmtes glaubens-system. Im weitern kommt herr referent auf di konfessionelle und konfessionslose schule zu sprechen und sagt hirüber ungefähr folgendes: „Wenn wir di ursprüngliche lere Christi betrachten und damit di muster-karte von glaubenssystemen vergleichen, so können wir uns der frage nicht erweren: Wer hat in den weizenacker des herrn so vil unkraut gesät? — Der feind, der das getan, sind di menschensatzungen, und wir möchten behaupten, wenn der Herr wider auf erden wandeln würde und di verschiedenen

glaubenssysteme sähe, di volk von volk, kirche von kirche, schule von schule und haus von haus trennen, er si gerade so gut umstürzen würde, als ehemal di wechslerische im vorhofe des tempels zu Jerusalem u. s. w. *Er drückt dann seine Hoffnung aus, dass einmal eine zeit kommen werde, wo ein glaube und eine konfession herrschen werden, wo es keine katholiken noch protestanten mer geben, sondern wo alle den einfachen namen: Christen tragen werden.*“ Schliesslich empfahl der referent das einschlägige interessante werk: „Tugend- und Pflichtenlehre“ von schulinspektor Wyss in Burgdorf. Und prophetisch ruft er noch aus: Ein geschlecht nach dem andern möge im laufe der zeit zur konfessions-losen schule übertragen, erst dann wird das schöne lid recht klingen, wenn es von einem „ganzen volke von brüdern“ gesungen werde: „Wi herrlich stralt der morgenstern“ etc. — Es folgte nun di rezension durch herrn *Begliger* in Mollis. Er anerkennt den fleiß, mit dem der herr referent seine aufgabe zu lösen gesucht habe; allein bei gleich redlichem streben könne man doch verschidener ansicht sein. Wenn referent z. b. eine einheit im bekenntniss herbeiwünsche, so freue er sich im gegenteil der vilheit und der manigfaltigkeit der bekenntnisse. Diese verschidenheit sei begründet in unserer religiösen erkenntniss, in innern erfahrungen u. s. w. Sodann geht herr rezensent auf di praktische lösung der frage über und fasste dabei folgende punkte in's auge: 1) Di aufgabe der konfessions-losen schule; a. di körperliche erziehung; b. di geistige erziehung; c. di selische erziehung. 2) Di ir zu gebote stehenden mittel; a. dass das selenleben des lerers aufgeweckt und zu einer gewissen reife gekommen sei; b. das große herrliche buch der natur; c. di hinleitung zur selbstbeobachtung des verhaltens im schülerkreis; d. di einfürung in das wort und wesen der Heiligen Schrift. 3) Di art und weise des unterrichtes. Der herr rezensent erörtert diese punkte in ausführlicher weise und hob namentlich bei behandlung des biblischen unterrichtes hervor, wi da di persönlichkeit des lerers garantie bitten müsse, um mit segen zu wirken und über di konfessionellen schwierigkeiten hinwegzukommen u. s. w. Beide, von vilem fleisse zeugenden und würdig gehaltenen arbeiten wurden schliesslich vom präsidium bestens verdankt. — Es folgte nun eine lebhafte und einlässliche diskussion, an der sich beteiligten di herren: ratsherr Heer in Mitlödi, präsident des kantonsschulrats, pfarrer Becker, Tschudi, älter, Gallati, Brassel, Schönenberger, Merz. Teils ergänzten si di arbeiten, teils wurde noch manch neuer guter gedanke zu tage gefördert; ob aber alle ansichten an's tageslicht getreten, wollen wir unerörtert lassen. Das wollen wir noch nachholen: Sowol in den beiden arbeiten als auch in der diskussion wurde lebhaft betont, es könnten di konfessionen neben einander bestehen, wenn es an der libe nicht mangelt; da es aber leider an diser gebreche und di geschichte vifache belege dafür lifere, so habe der stat das recht und di pflicht, auf konfessionslose schulen hinzuwirken. Immerhin wurde von einigen rednern ausdrücklich hervorgehoben, dass der biblische unterricht nach einem guten auszuge, wi z. b. di zürcherische erziehungsbehörde

* Wir wollen dieses wort in zukunft meiden, weil es noch leute gibt, di es mit „religionslos“ verwechseln oder verwechseln wollen; wir setzen dafür „interkonfessionell“, d. h. für alle konfessionen gemeinsam.

(Anm. d. r.)

(di doch nicht aus dunkelmännern bestehe) einen solchen adoptirt habe, nicht ausgeschlossen sein solle u. s. w. Der filiallererverein des Mittellandes hatte auf's traktanden-verzeichniss stellen lassen: Besprechung der militärflichtigkeit der lerer. Mit großer merheit wurde aber ein eintreten abgelenkt, nachdem der schweizerische lerertag in Winterthur so zu sagen *unisono* derselben zugestimmt. — Das präsidium ladet nun di versammlung ein, allfällige anmeldungen für den in Winterthur gegründeten zeichenlereerverein im einzureichen. Als versammlungsort für di frühlingskonferenz 1875 wird *Schwanden* bestimmt. Ein voller choral schlißt di verhandlungen. An der mittagstafel wechselten nun humoristische und ernstere toaste und gesänge in zimlich reicher zal. Den reigen eröffnete herr *Tuchschmid*. Er bringt sein hoch dem lerervereine, der als „götti“ der der mutter (der kirche) immer mer entwachsenen tochter (der schule) neben dem vater (dem state) alle seine kräfte zu immer weiterer entwicklung weihe. Herr Frid. *Jenni*, als ältester lerer, bringt dem fortschritte im schulwesen sein hoch. Herr *ratsherr Heer* toastirt auf das alter, das für's neue noch begeistert ist. Herr *Tschudi*, älter, erinnert an den seit letzter frühlingskonferenz verstorbenen herrn schulrat *Bäbler*, schildert in kurzen zügen, was er als schulmann, als sänger, als patriot in wort und schrift geleistet u. s. w. und ladet di versammlung ein, das vom verstorbenen komponirte und allgemein beliebte lid vorzutragen: „Freier sinn und freier mut“ etc. Mit befridigung sprechen wir es aus, es war ein schöner konferenztag. Auf fröhliches widersehen in Schwanden.

APPENZELL. (Erwiderung.) Der neue entwurf der verordnung über unser unterrichtswesen hat in nummer 39 dieses blattes eine beurteilung erfahren, di sich teilweise auf irrtümer stützt und daher um der warheit willen berichtigt werden muss.

Nachdem der herr berichterstatter auf seine letzten mitteilungen hingewisen hat, wundert sich derselbe zum vornherein darüber, dass man in Innerrhoden an den entwurf einer neuen schulverordnung überhaupt nur denken durfte, nachdem erst vor 10 monaten eine bezügliche verordnung in kraft getreten war. Letzteres ist nun allerdings richtig, aber ebenso richtig ist es, dass inzwischen auch di neue bundesverfassung in kraft getreten ist, di dem innerrhodischen schulwesen und der bezüglichen verordnung vom Wintermonat 1873 di basis (schulwesen als gemeinsame sache des states und der kirche) nimmt. Wenn nun ein gesetz ein organisches ganzes ist, was wir von jedem guten gesetze verlangen müssen, geht es beim dahinfallen der grundlage eines gesetzes ebenso wenig an, bloß di außer kraft fallenden grundbestimmungen einfach zu streichen und das übrig bleibende stück fortleben zu lassen, als es dem leben des baumes geholfen ist, wenn man im seine faule wurzel nimmt. Herr berichterstatter sieht sich freilich auch um gründe seines verwunderns um und erblickt den grund der revidirung hauptsächlich in „rein persönlichen motiven“; während uns vorkommt, dass di berichterstattung ein gewisses gepräge trage, das mer in einbildungen und

gewissen persönlichen sympathien seinen guss erhalten habe, als in der objektiven betrachtung des entwurfes. Wenigstens widerstrebt es schnurgerade dem inhalte des entwurfes, wenn — wi in der berichterstattung — gesagt wird, dass di repetirschulen auf dem lande — Gonten ausgenommen — abgeschafft werden sollen. Gerade durch den entwurf erhalten di repetirschulen ire organische ausbildung und stärkung und wer im innerrhodischen unterrichtswesen nicht ganz heimatlos ist, weiß auch, dass di gegenwärtig leitende hand desselben sich disem zweige stets vorzugsweise zugewandt hat.

Der weitere teil der missbelibigkeit am entwurfen bilden dem herrn berichterstatter seine höchst eigenen befürchtungen. Herr berichterstatter erkennt an, dass di bestimmung, wonach in errichtung von primarschulen besonders auf trennung der geschlechter zu sehen ist, als „ser unschuldig und sogar pädagogisch“ angesehen werden könne, aber er findet sich „zu der anname gezwungen“, dass di einfürung der lerschwestern dahinter stecke. Wir bedauern, dass der herr berichterstatter, der doch sonst wol auch ein freund der freiheit ist wi wir, sich hi so ganz unnötig einen betrübenden zwang anlegt. Von der für den fall der errichtung von primarschulen in aussicht genommenen trennung der primarschulen nach beiden geschlechtern ist wol für jeden unbefangenen noch mer als ein schritt bis zur einfürung von lerschwestern. Das lert wol di einfachste hauslogik. Und selbst wenn di zukunft nicht eine so durchaus unbestimmte wäre, als si durch den entwurf gelassen ist, wer könnte bei objektiver kritik des entwurfes über disen wegen genannter bestimmung allso scharf den stab brechen, als es in der nummer vom 26. Herbstmonat geschehen ist. Auch sieht der herr berichterstatter nicht bloß lerschwestern, sondern auch — wir können es nicht anders bezeichnen — gespenster in der neuen zusammensetzung des schulrates. In folge des umstandes nämlich, dass jeder ortsschulrat seinen abgeordneten in di landesschulkommission zu schicken habe, komme entweder ein schulrat heraus, dessen hälften sich di briefe verlesen lassen müsse, oder aber, es wandern di geistlichen acht mann hoch in di landesschulkommission ein, di bisher nur mit einem mitglide darin vertreten waren. Von solchen gesichtspunkten kann man wol ein wörtchen etwa bei einem birglase oder hei einem guten freunde fallen lassen, aber nicht in einer objektiv sein sollenden öffentlichen beurteilung eines schulverordnungsentwurfes. Wir machen es uns zum vergnügen, diese hauptsächlich angefeindete bestimmung in irem natürlichen lichte erscheinen zu lassen. Bei einem der pflege noch ser bedürfenden volksschulwesen kommt es nämlich nicht wenig auf di ortsschulräte an, di von der bevölkerung der betreffenden ortsschulkreise frei gewält werden. Uns kommt es fast vor, dass di ortsschulräte in der schulpflege fast di gleiche rolle haben wi di mutter oder der vater in der familie. Nun sei unser vergleich zu stark oder nicht, so wird doch kein schulfreund di bedeutung genannter behörden in abrede stellen. Wenn es sich nun aber um di behörden des öffentlichen unterrichtswesens handelt, von dem man annimmt, dass

es in fortwährender gesunder strömung sich fortbewege, um sich dem zile bestmöglichst zu nähern, und wenn dann diese behörden solche sind, di — wi herr berichterstatter über das maß der warheit gehend drastisch hervorhebt — aus bärerlichen elementen zusammengesetzt sind, besteht wol *ein* gebot, das zwingend genug ist. Nämlich das, diese elemente in fülung mit der landesschulkommission zu bringen. Und wi soll diese fülung geschehen? Durch rundschreiben? Aber der herr berichterstatter erklärt ja schwarz auf weiß, dass di guten leute di brise nicht lesen können und so wird es mit den rundschreiben auch nicht vil besser gehen. Vom spasse zum ernste gehend, müssen wir selbst di erfahrung mitteilen, dass di leute auf dem lande nicht gern brise lesen und dass sich nirgends mer als im umgange mit dem volke di alte warheit bestärkt, dass der buchstabe tödtet und das wort lebendig macht. Aber ist es dann etwas so ungeheuerliches, dass man di ortsschulräte mitraten lässt, wenn si auch mittaten sollen. Das wol nicht. Aber es kommen bei diser gelegenheit acht geistliche in di landesschulkommission, „welche in jeder nicht ganz untergeordneten frage warscheinlich wi *ein* mann stimmen würden“. Auch hir blasse vergebene furcht! Sehe man nur auf di schulpräsidentenwahlen. Nicht einmal in der frömmsten und konservativsten aller gemeinden ist der ser beliebte pfarrer gewält, sondern ein liberaler mann one nennenswertes vermögen, der aber im vereine mit dem pfarrer am meisten schuleifer in der gemeinde zeigt. Wenn dem aber auch also wäre, wi herr berichterstatter in zu großer ängstlichkeit befürchtet, wäre es republikanisch und im interesse der guten sache gelegen, einen gewissen stand, vorausgesetzt, dass di bezeichneten abgeordneten erenmänner sind, von gesetzeswegen systematisch fern zu halten? So wenig eine vertretung von standeswegen mer statthaft ist, so wenig ist es eine ausschließung; man schüttet freilich gern in politischen dingen mit dem bade auch das kind aus, aber unser guter glaube ist und bleibt es, dass di innerrhodischen liberalen an einem solchen werke der kurzsichtigkeit nicht iren namen verliren wollen. Jeder soll seine freie meinung für oder wider den entwurf haben, aber es soll der wol gemeinten weiterförderung des schulwesens nicht aus bloßen verletzten persönlichen rücksichten eine politische befedung im namen des liberalismus entgegengestellt werden. Nicht bloß dass einem solchen liberalismus das visir schon von vorneh herein abgezogen wäre, indem di hervorragendsten liberalen organe sich für den entwurf in edler weise ausgesprochen haben, sondern es würde auch nichts nützen.

Wir hoffen, dass der herr berichterstatter diese offene sprache um so eher würdigen wird, als wir in im übrigen sonst durchaus als freund der warheit kennen und gern wargenommen haben, dass er dem entwurf freundlich ein teilweises verdinst zukommen lässt.

LITERARISCHES.

Der deutsche Aufsatz und dessen Behandlung in der Volkschule. Ein hülftmittel für di lerer an derselben. Gesammelt und bearbeitet von Leonhard Meisser. Dritte abteilung. Durchgefürte aufgaben für di oberschule nebst einer sammlung von dispositionen und thematen und einem anhang, enthaltend geschäftsaufsätze. Bearbeitet von Simeon Meisser, pfarrer. Bern, Heuberger. 1874. 8°.

Es ließe sich mit dem verfasser dieses buches von vornherein über den standpunkt, den er in bezug auf di schriftlichen arbeiten in der elementarschule einnimmt, mit gewichtigen gründen rechten: ob es gut sei, dass unsere jugend so früh zur geistigen produktion angehalten werde, während di heutige zeit ir kaum muße gönnt, all di schönen kenntnisse, welche ir in der schule zuflissen, innerlich zu verarbeiten, zu verklären und zum wachstum des geistes zu verwenden; ob es überhaupt richtig sei, dass man di kinder so früh schreiben lere, ehe si ordentlich denken gelernt haben; ob es nicht vorteilhafter wäre, ein gutes lesebuch zur grundlage für di mündlichen und schriftlichen übungen in der deutschen sprache zu nemen. Allein das hiße herrn pfarrer S. Meisser unrecht tun. Er war in seiner aufgabe durch zwei momente gebunden. Einmal ist er nur fortsetzer eines werkes, das sein seliger vater begounen; es ist im ein gewisser plan vorgezeichnet, von dem er nicht wol abweichen konnte, one di pietät zu verletzen, di nicht nur di manen seines vorgängers erheischen, sondern auf di auch di schulmänner der Schweiz anspruch erheben. Bekanntlich hat di aufsatzlere Leonhard Meissers großen anklang und demgemäß auch gute auf- und abname bei den letztern gefunden, und di früheren abnemer haben daher ein gewisses recht zu verlängern, dass das werk im geiste des ersten unternemers zu ende gefürt werde. Zweitens geht eben der schulgeist der zeit dahin, dass di jugend vil schreibe, und disem schulgeistre muss nun einmal ein opfer gebracht werden selbst von denjenigen, di in nicht gerade göttlich vereren, so lange bis der vererte Gott endlich zum götzen herabsinkt und seine vererung als aberglaube taxirt wird.

Geschrieben werden muss freilich in der schule, das ist keine frage, und auch der elementarschüler muss in den stand gesetzt werden, schlchte gedanken, di er teils selbst produzirt, teils bloß reproduzirt, in korrekter form zu papir zu bringen. Ob diese nicht unbillige anforderung unsrer zeit, di sich so bescheiden ausnimmt gegenüber dem überspannten treiben mit den schriftlichen arbeiten in manchen schulen, nicht arbeit und mühe genug verursache und bei alle dem doch noch bessere erfolge hervorbringe — das zu beurteilen, überlasse ich füglich den praktischen schulmännern.

Genug, Meissers „Deutscher Aufsatz“ bitet auch in seiner dritten abteilung wi in den früheren eine reiche auswal von stoff und zwar von verarbeitetem stoffe; denn bekennen wir es nur offen, di art, wi gewisse leute stylbücher fabriziren, di sich damit begnügen, dispositionen zu sammeln, genügt unsrer zeit nicht mer. Das stylbuch soll musteraufsätze biten und zwar nicht solche, wi si der lerer oder der schriftsteller abfassen würde, sondern wi si ein guter schüler zu machen im stande wäre. Wer solche musteraufsätze sucht, in reichlicher, manigfaltigeranhäufung, dem sei das obige buch bestens empfohlen.

M.

Offene korrespondenz.

Herr R. T.: Vilen dank für Ire mitteilungen. — Herr M.: Ire sendung ist angekommen; di erwante arithmetik von P. ist mir nicht zugegangen. Freundlichen gruß!

Anzeigen.

Kantonsschule in Trogen.

(Appenzell A.-Rh.)

In folge rücktritts des herrn **G. Schoch** wird di stelle eines direktors der kantonsschule in Trogen (progymnasium und höhere realschule) zur widerbesetzung auf frühlings 1875 öffentlich ausgeschrieben. Der direktor hat wöchentlich zirka 24 stunden unterricht zu erteilen, und es ist im neben der überwachung des lergangs di leitung eines pensionates für etwa 30 knaben zu seinen ökonomischen gunsten übertragen. Der bisherige direktor erteilte unterricht in der mathematik und im englischen; es ist indessen eine andere kombination der fächer zulässig. Gehalt: 3100 fr. mit freier wonung, garten, obstertrag und freiholz für das lergebäude, nebst 200 fr. entschädigung für reinigung und heizung desselben, wogegen der direktor 500 fr. für benützung des pensionatsgebäudes zu entrichten hat. Anmeldungen und zeugnisse sind bis ende November 1. j. an den präsidenten der kantonsschulkommission, herrn **dekan Heim in Gais**, zu richten, der, wi der unterzeichnete, nähere auskunft erteilt.

Trogen, den 19. Oktober 1874.

Namens der kantonsschulkommission:
Der aktuar: **Gamper, pfarrer.**



Preisgekrönt:

Moskau 1872: Wien 1873: Bremen 1874:
Grosse silberne medaille. Verdinst-medaille. Goldene medaille.

Die physikalischen, chemischen und metrischen Lehr-Apparate für Volks- und Fortbildungsschulen.

Von **C. Bopp**, professor zu Stuttgart,
leiter der naturkundlichen übungskurse für lerer,
können direkt durch den herausgeber bezogen werden.

Verzeichniss der gebräuchlichsten zusammenstellungen:

Professor Bopp's Kleiner physikalischer Apparat für Volksschulen, 40 nummern, V. ausgabe. Fr. 64.
Professor Bopp's Kleiner chemischer Apparat für Volksschulen, 30 nummern, II. ausgabe. Fr. 40.
Professor Bopp's Metrischer Apparat, 14 nummern, IV. ausgabe. Fr. 16.
Professor Bopp's Vereinigter physikalischer Apparat für Bürgerschulen und Fortbildungsschulen, 56 nummern, III. ausgabe. Fr. 112.
Professor Bopp's Vereinigter chemischer Apparat für Fortbildungsschulen, 50 num., II. ausgabe. Fr. 112.

Adresse für den bezug und di detail-verzeichnisse:

Mathematisch-physikalisches institut von **C. Bopp**, professor zu Stuttgart.



Offene lerstelle.

Didurch erziehungsratsbeschluss vom 21. Oktober d. j. kreirte II. lerstelle an der sekundarschule Andelfingen soll beförderlich definitiv besetzt werden. Anmeldungen auf dieselbe sind innert 14 tagen a dato an den präsidenten der sekundarschulpflege, herrn pfarrer **Hess in Andelfingen**, zu richten, welcher auch über di näheren verhältnisse der stelle auskunft geben wird. Di bewerber müssen dem zürcherischen lererstand angehören und ein allgemeines wälbarkeitszeugniss besitzen.

Andelfingen, 30. Okt. 1874.

Für di sekundarschulpflege:

Der aktuar: **J. J. Trümpler.**

Offene elementarlererstelle.

Mit Neujahr 1875 wird di stelle an der dritten klasse der virklassigen elementarschule in **Thayngen** erledigt. Di besoldung beträgt fr. 1300.

Bewerber um di stelle haben ire anmeldungen unter beilegung der zeugnisse bis zum 16. laufenden monates dem tit präsidenten des erziehungsrates, herrn regirungspräsident **Stamm**, einzureichen. (M 3940 Z)

Schaffhausen, 2. Nov. 1874.

A. A.

Der sekretär des erziehungsrates:
Emanuel Huber, pfarrer.

Im verlage von **J. Huber** in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Die Durchführung der Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins ausgearbeitet von **Ernst Götzinger**. Eleg. br. Preis fr. 1.

Vorrätig in **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld:

Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit.

Zwei vorträge, gehalten vor der thurgauischen gemeinnützigen gesellschaft von **J. Lötcher**, dr. med., und **J. Christinger**, pfarrer und sekundarschulinspektor. Preis 80 cts.

In **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Beispiele
zu den
Musterstücken
aus dem
schriftlichen Handelsverkehre
von
Wilhelm Rohrich,
zugleich als
schreibvorlagen
ausgeführt
von
Louis Müller.
Preis fr. 5. 05 cts.

Zu beziehen von **J. Huber** buchhandlung in Frauenfeld:

Kryptogamen-Flora,
enthaltend
di abbildung und beschreibung
der vorzüglichsten
kryptogamen Deutschlands.
I. teil: Flechten.

Mit 520 abbildungen und 212 lithog. tafeln.
Herausgeg. von Otto Müller und G. Pabst.
Preis fr. 10. 70.

Auf das vortreffliche Haus-Lexikon

der Gesundheitslehre für Leib und Seele, ein familienbuch von dr. med. **H. Klencke**, 3. neu durchgearbeitete und vermerte auflage, nemen wir noch fortwährend abonnements an. Das werk ist (in 25 liferungen à 70 cts vollständig) ein unentbehrlicher und gewissenhafter ratgeber und helfer in not und gefar und sollte in keiner familie fehlen! (Vide beilage zu nr. 28 der Lererztg.)

Wir teilen di 1. und 2. liferung gerne zur ansicht mit.

J. Huber buchhandlung in Frauenfeld.

In **J. Huber** buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Schweizerische Chronik. 1873.

Herausgegeben
von
dr. H. H. Vögeli.
Preis fr. 3.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 45 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Der Schweizerische Lehrerkalender für 1875,

herausgegeben von seminardirektor Largiadèr,

ist erschinen und, so solid wi elegant in leinwand gebunden, zum preise von 1 fr. 60 rp. von allen schweizerischen buchhandlungen sowi vom verleger selbst zu bezihen. Derselbe enthält:

1. Einen übersichtskalender.
2. Ein tagebuch mit historischen daten für jeden tag, deren drei auf einer seite sich befinden.
3. Beiträge zur schulkunde:
 - Übersicht über di einrichtung der volksschule in den einzelnen kantonen der Schweiz, nach Kinkelins statistik des unterrichtswesens der Schweiz.
 - Über herstellung zweckmässiger schulbänke mit abbildungen
4. Statistische und hülftstafeln:
 - Übersicht des planetensystems.
 - Verhältniss der planeten zur erde.
 - Größe und bevölkerung der weltteile und länder.
 - Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1870.
 - Bevölkerung der Schweiz nach sprachen.
 - Bevölkerung der Schweiz nach religion.
 - Mortalitätstafel der Schweiz.
 - Seen der Schweiz.
 - Temperaturen der meteorologischen stationen der Schweiz.
 - Übersicht der schweizerischen anstalten für primärlererbildung, nach Schlegel:
 - Die schweizerischen Lehrerbildungsanstalten.
 - Übersicht der frankaturtaxen für briefe, drucksachen und warenmuster nach den hauptsächlichsten ländern.
 - Taxen für telegramme nach den hauptsächlichsten ländern.
 - Chemische tafel.
 - Physikalische tafel.
 - Festigkeitstafel.
 - Spezifische gewichte fester und tropfbar-flüssiger körper.
 - Dasselbe von gasen.
 - Hülftafel für zinsrechnung.
 - Reduktionstabelle.
 - Viehstand der Schweiz.
 - Statistische vergleiche.
5. Verschidene stundenplanformulare.
6. Schülerverzeichniß (liniirt).
7. 48 seiten weißes liniirtes notizenpapir (teilweise mit kolonnen für franken und rappen).

Indem der unterzeichnete verleger sein unternem der schweizerischen lererschaft neuerdings bestens empfilt, ist er stets gerne bereit, etwaige wünsche, welche di einrichtung des kalenders betreffen, entgegen zu nemen und künftig so weit als möglich zu berücksichtigen.

J. Huber in Frauenfeld,

verleger der Lererzeitung und des Lehrerkalenders.

Durch ein versehen der druckerei ist in dem artikel betreffend di schulbänke auf seite 12 auch di abbildung vom letzten jare neben der neuen, di sich auf seite 14 findet und allein gültigkeit hat, wider aufgenommen worden. Leider wurde diser irrtum zu spät entdeckt, um noch in allen exemplaren berichtiget werden zu können, so dass wir uns genötigt sehen, zur verhütung von missverständnissen auch hir auf denselben aufmerksam zu machen, mit der höfl. bitte, in selbst zu berichtigten und uns zu entschuldigen.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Brehms

Illustrirtes Thierleben.

Wolfeile volksausgabe von Friedrich Schödler.

Di volksausgabe erscheint in 9 teilen à fr. 4, welche drei starke bände bilden, und hat in disem raume di große merzal der illustrationen der großen ausgabe aufgenommen.

Der erste band enthält di säuetire mit 306 abbildungen.

Der zweite band mit 267 abbildungen enthält di vögel.

Der dritte band enthält di krichtire, fische und wirbellosen tire mit 7: 9 abbildungen und einer karte über di heimat der wichtigsten tire. —

Der erste teil wird gerne zur ansicht mitgeteilt.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Für fröhliche sänger:
Acht humoristische Lieder
mit Pianoforte-Begleitung.
Preis fr. 1.

Nationalbibliothek
sämmtlicher deutscher Classiker:
270 bändchen, ganz neu, unaufgeschnitten,
offerirt zum preise von nur fr. 45 statt fr. 94. 50:
J. Hubers buchhandl. in Frauenfeld.

Von dem so beliebten werkchen:
Schulwitz von Major,
preis fr. 1. 60,
ist wider eine partie eingetroffen in
J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Ler- und lesebuch

für

gewerbliche fortbildungsschulen,

bearbeitet

im auftrage des zentralausschusses
des Schweizerischen Lerervereins

von

Friedrich Autenheimer,
gew. rektor der gewerbeschule in Basel.

Zu bezihen durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld von J. Huber.

Philipp Reclams

universal-bibliothek

(billigste und reichhaltigste sammlung
von klassiker-ausgaben)

wovon bis jetzt 560 bändch. à 30 rp.
erschinen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillirter prospekt wird
von uns gerne gratis mitgeteilt und
belibe man bei bestellungen nur di
nummer der bändchen zu bezeichnen.



In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Spielbuch.

400 spile und belustigungen
für schule und haus.
Gesammelt und herangegeben
von Jos. Ambros.
Preis fr. 1. 60.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 und
Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfelen
wir den herren lerern zur einfürung
bestens.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Im verlage von **J. Huber** in Frauenfeld ist erschinen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Hauspoesie.

Eine sammlung kleiner dramatischer gespräche

zur
aufführung im familienkreise.

Von F. Zehnder.

Der ertrag ist für einen woltägigen zweck bestimmt.
3 bändchen. Eleg. brosch. à fr. 1.

Inhaltsverzeichniss.

1. bändchen. 3. auflage.

1. Das Reich der Liebe. 2. Glaube, Liebe, Hoffnung. 3. Der Weihnachtsabend einer französischen Emigrantenfamilie in Zürich. 4. Cornelia, die Mutter der Gracchen. 5. Zur Christbescheerung. 6. Des neuen Jahres Ankunft. 7. Das alte und das neue Jahr. 8. Prolog zur Neujahrfeier.

2. bändchen. 2. vermerte auflage.

1. Wer ist die Reichste? 2. Der Wettstreit der Länder. 3. Begrüßung eines Hochzeitpaars durch eine Gesellschaft aus der alten Zeit. 4. Bauer und Rathsherr. 5. Das unverhoffte Geschenk. 6. Die Fee und die Spinnerin. 3. bändchen.

1. Eine historische Bildergallerie. 2. Alte und neue Zeit: Dienerin und Herrin, Herrin und Dienerin. 3. Königin Louise und der Invalid. 4. Aelpler und Aelplerin. 5. Des Bauern Heimkehr von der Wiener Weltausstellung.

Durch **J. Huber** in Frauenfeld und alle buchhandlungen ist zu beziehen:

24

stigmographische wandtafeln

für den
vorbereitungsunterricht zum freihandzeichnen
in der

volksschule

von U. Schoop,

zeichner an der thurgauischen kantonsschule und an der
gewerblichen fortbildungsschule in Frauenfeld.

In mappe preis fr. 7. 20 rp.

Das lernmittel, das wir himit der primarschule bitten, soll wesentlich dazu beitragen, die einführung der stigmographie oder des punktnetzezeichnens, dessen bedeutung als vorstufe für das eigentliche freihandzeichnen sowol von den pädagogen als auch von den speziell auf dem gebiete des zeichnens wirkenden fachletern fast allgemein anerkannt wird, auch unter ungünstigen verhältnissen zu erleichtern. Es ist nämlich nicht zu erkennen, einerseits, dass lerer in ungeteilten schulen mit 6 und vier jahresklassen kaum immer die nötige zeit finden dürften, um dem schüler an der schultafel vorzuzeichnen; anderseits, dass manche im zeichnen nicht vorgebildete lerer nicht zur überwindung der scheu kommen, dem schüler die zeichnung selbst vorzumachen, obschon das vorzeichnen von seite des lerers durch die einrichtung der stigmographischen tafel für den lerer ebenso erleichtert ist als für den schüler das nachzeichnen.

Der stufengang der übungen ist im allgemeinen derselbe, wi wir in auch in unsrern „stigmographischen“ zeichnungen niedergelegt haben, nur mussten, da wir di zal der tabellen aus vorzugsweise ökonomischen gründen auf möglichst wenige reduzieren wollten, selbstverständlich viele übungen unberücksichtigt bleiben.

Der stufengang der übungen unseres tabellenwerkes hat sich folgendermaßen gestaltet: Tabelle 1: **Senkrechte und wagrechte linien und rechte winkel**,

- 2: Figuren im quadrat,
- 3: Gebrochene linien (aus senkrechten und wagrechten linien zusammengesetzt),
- 4: Leichte umrisse (aus senkrechten und wagrechten linien bestehend): Tisch, stul, schemel, denkmal, schrank, ofen,
- 5: Linksschräge und rechtsschräge linien, spitze und stumpfe winkel,
- 6: Gebrochene linien (aus schrägen linien gebildet),
- 7: Gemüse- und blumengarten mit spitz, stumpf- und rechtwinkligem dreieck, rechteck, rauta und langraute,
- 8: Buchdeckel mit quadrat, trapez und trapezoid,
- 9: Figuren im quadrat,
- 10: Verwendung von quadratfiguren für gröbere flächen,
- 11: Bandartige verzirungen,
- 12: Bandartige und geflochtene verzirungen,
- 13: Umrisse: gitter, einfassungsmauer mit tor,
- 14: Umrisse: schrank, kommode, sekretär, zimmerschrank, klavir, küchenkasten,
- 15: **Senkrechte, wagrechte und schräge stichbogen**,
- 16: Band- und Frisverzirungen, spitzenmuster,
- 17: Anwendungen der wellenlinie, dachzigelverbindungen,
- 18: Anwendung des vintekreises, halbkreises und kreises in quadratfiguren,
- 19: Verbindung von geraden und krummen linien in quadratfiguren,
- 20: **Ungleichmässig krumme linien: einhüftige bogen etc.**
- 21: Elementarformen: ellipse, eilinie, wappen-, herz-, lanzett- und birnform,
- 22: Blütenformen,
- 23: Geländerverzirungen,
- 24: Verzirungen für frise und holzarchitektur.

Alle in der „Schweiz. Lererzeitung“ besprochenen und angezeigten werke sind immer zu beziehen von **J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld**.

(H 5956 Z) Durch musikdirektor **J. Wolfensberger** in Hottingen bei Zürich, sowi bei **P. J. Fries**, musikalienhandlung in Zürich ist zu beziehen:

Neue Liedersammlung

für den gemischten Chor.

(100 ganz neue kompositionen)

Herausgegeben unter mitwirkung deutscher und schweizerischer tonsetzer

von **J. Wolfensberger**.

(Selbstverlag des herausgebers.)

Preis: broschirt fr. 1. 20, gebunden fr. 1. 50.

Ferner ist unter obigen adressen zu beziehen:

Neue Liedersammlung

für den Männerchor.

(100 ganz neue kompositionen)

Herausgegeben unter mitwirkung deutscher und schweizerischer tonsetzer

von **J. Wolfensberger**.

Einzelpreis: broschirt fr. 1. 20, geb. fr. 1. 60.

Partienpreis: broschirt fr. 1. —, geb. fr. 1. 4.

Soeben erschien:

Sibente vermerte auflage.

Musikalischer hausschatz

Concordia.

Anthologie classischer Volkslieder für Pianoforte und Gesang.

1 - 2. lferung à 70 cts.

Diese sammlung, deren absatz für ire gedigenheit bürgt, enthält über 1.000 unserer herrlichen volkslieder und bietet allen freunden volkstümlicher musik eine willkommene gabe.

Leipzig, 1874.

Moritz Schäfer.

Di lernmittelanstalt von **F. Kroenings Söhne** in Magdeburg empfiehlt:

C. Schröders

physikalische und chemische apparet:

1) für volksschulen,

2) für bürger-, mittel- und fortbildungsschulen,

und versendet preisverzeichnisse gratis.

Beurteilungen. Di apparet zeichnen sich durch billigkeit, zweckmässigkeit und einfachheit der konstruktion vor ähnlichen vorteilhaft aus. L. Zech, lerer der mathematik und naturwissenschaften in Zeitz.

Di apparet sind zweckentsprechend, dauerhaft, möglichst gefällig gearbeitet und billig. Der zentralvorstand des Pestalozzi-vereins d. prov. Sachsen. (H 53297)

Violinspielen zur gefälligen nachricht, dass das fünfte heft der beliebten sammlung

„Der kleine Paganini“, 500 leichte

Violinstücke von **F. Schubert**

jetzt herausgekommen und das werk damit vollständig geworden ist. Alle 5 hefte sind à 2 fr. vorrätig.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

== 75 klavirstücke für 2 franken. ==

In neuer auflage ist wider angelangt:

„Für kleine Hände.“

225 kleine heitere klavirstücke nach melodiendien der schönsten opern, lider und tänze, ganz leicht, mit fingersatz und one oktaven von **F. R. Burgmüller**.

Vollständig in 3 heften; jedes heft enthält 75 stücke und kostet nur fr. 2.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Das schlussheft (5) der beliebten sammlung **500 leichte Flötenstücke** von **F. Schubert** hat di presse verlassen und sind nun alle 5 hefte à 2 fr. vorrätig.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.